

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.305.357

. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. April 2023 unter der **Nr. 14855/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Radonbelastung in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, dass der Radonschutz nicht nur mir ein besonderes Anliegen ist, sondern in Österreich schon seit Langem einen hohen Stellenwert hat.

Als wesentliche Meilensteine aus den letzten beiden Jahrzehnten möchte ich

- die Etablierung der Österreichischen Fachstelle für Radon, angesiedelt bei der AGES und finanziert durch das Klimaschutzministerium, im Jahr 2006 zur Koordinierung aller Aktivitäten im Zusammenhang mit Radon in Österreich,
- die Erlassung der Natürliche Strahlenquellen-Verordnung im Jahr 2008 sowie
- die in den Jahren 2015 bis 2019 durchgeführte und auch in der Anfrage genannte österreichweite Radonmesskampagne

nennen.

Seit Beginn dieser Legislaturperiode habe ich, wie aus der Beantwortung der gestellten Fragen hervorgeht, die Aktivitäten auf Bundesebene zum Radonschutz noch deutlich verstärkt.

Zu Frage 1:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Beginn dieser Regierungsperiode 2020 zur Reduktion der Radonbelastung gesetzt?*

Im November 2020 habe ich die Radonschutzverordnung erlassen, die gemeinsam mit dem Strahlenschutzgesetz 2020 die rechtliche Grundlage für umfassende Maßnahmen zum

Radonschutz bildet. In der Radonschutzverordnung werden, basierend auf der einleitend genannten österreichweiten Radonmesskampagne, sog. Radonschutzgebiete und Radonvorsorgegebiete als Grundlage für einen gezielten Radonschutz ausgewiesen.

Im Juli 2021 habe ich den von den Fachleuten meines Ressorts in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Radon erstellten Nationalen Radon-Maßnahmenplan erlassen.

Zur Umsetzung der im Maßnahmenplan genannten Einzelmaßnahmen wurden – soweit diese Umsetzung im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt – Umsetzungsstrategien erarbeitet; diese Strategien sind bereits großteils in Umsetzung.

Ferner habe ich das Aufgabengebiet der Fachstelle für Radon erweitert. Derzeitige Schwerpunkte der Fachstelle sind neben der fachlichen Unterstützung für mein Ressort, z.B. bei der Umsetzung des Radon-Maßnahmenplans, insbesondere die Information über Radon, die Beratung der Behörden, die Durchführung von Spezialprojekten zu aktuellen Fragestellungen, die Evaluierung und Aktualisierung der österreichischen Radonkarte sowie Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung bzw. Schulung im Radonschutz.

Ganz besonderes Augenmerk gilt der Information aller Betroffenen über die Risiken durch Radon und deren Verringerung. Zu konkret gesetzten Informationsmaßnahmen verweise ich auf die Beantwortung der übrigen Fragen.

Aus der Beantwortung der Folgefragen sind auch weitere Maßnahmen, die seit Beginn dieser Regierungsperiode zur Reduktion der Radonbelastung gesetzt worden sind, ersichtlich.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Der Nationale Radon-Maßnahmenplan sieht Maßnahmen zum Radonschutz bei Neubauten vor. Welche konkreten Maßnahmen wurden hier seit Beginn dieser Regierungsperiode 2020 gesetzt?*
- *Der Nationale Radon-Maßnahmenplan sieht Maßnahmen zum Radonschutz bei bestehenden Wohngebäuden bzw. bei Renovierungen vor. Welche konkreten Maßnahmen wurden hier seit Beginn dieser Regierungsperiode 2020 gesetzt?*

Eingangs sei erwähnt, dass bauliche Maßnahmen zum Radonschutz bei Neubauten sowie bei bestehenden Wohngebäuden (zB Sanierungsmaßnahmen) nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, sondern in der Kompetenz der Bundesländer liegen.

Im Rahmen meiner Zuständigkeit wurden, wie bereits angeführt, in der Radonschutzverordnung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen, in denen bei der Planung und Ausführung eines Neubaus Maßnahmen zur Minimierung des Radoneintritts zu treffen sind.

Ferner wurden unter Federführung der Fachstelle für Radon und unter Mitwirkung der Fachleute meines Ressorts technische Normen betreffend bautechnische Vorsorgemaßnahmen bei Gebäuden und betreffend Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden erstellt (Details zu diesen Normen entnehmen Sie meiner Beantwortung zu Frage 7).

Darüber hinaus wurden Informationen für Betroffene erarbeitet. Insbesondere möchte ich auf die Website meines Ressorts <https://www.radon.gv.at/> hinweisen, auf der Informationen über Vorsorgemaßnahmen beim Neubau, Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden

sowie spezifische Informationen für Baufachleute bereitgestellt werden. Zusätzlich sind unter der Rubrik „Anlaufstellen zu Radon“ ausgebildete Fachleute für baulichen Radonschutz angeführt.

Ferner habe ich eine Initiative gestartet, die es der österreichischen Bevölkerung ermöglicht, die Radonkonzentration in ihrem Privathaushalt unkompliziert und zudem (abgesehen von Portospesen) kostenlos ermitteln zu lassen. Die Abwicklung erfolgt durch die Fachstelle für Radon; alle näheren Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich auf <https://www.radon.gv.at/>. Jährlich werden zwei Messkampagnen durchgeführt, die von meinem Ressort finanziert werden. Die Anmeldung zur nächsten Messkampagne erfolgt im Juni dieses Jahres.

Zu Frage 4:

- *Der Nationale Radon-Maßnahmenplan sieht Maßnahmen zum Radonschutz an Arbeitsplätzen und in öffentlich zugänglichen Gebäuden vor. Welche konkreten Maßnahmen wurden hier seit Beginn dieser Regierungsperiode 2020 gesetzt?*

Gemäß Strahlenschutzgesetz 2020 besteht einerseits an Arbeitsplätzen im Erdgeschoß und in Kellergeschoßen in Radonschutzgebieten und andererseits an Arbeitsplätzen, an denen es aufgrund des Arbeitsbereichs zu erhöhter Radonexposition kommen kann (wie zB Wasseraufbereitungsanlagen, untertägige Arbeitsplätze oder Radon-Kureinrichtungen), eine entsprechende Messverpflichtung und im Fall von erhöhten Radonkonzentrationen die Pflicht zum Setzen von Radonschutzmaßnahmen.

Um die von diesen Verpflichtungen Betroffenen effektiv zu informieren, haben die Fachleute meines Ressorts gemeinsam mit der Fachstelle für Radon sowie Interessensvertretungen Informationsmaterialien erarbeitet, die auf unterschiedlichen Wegen den Betroffenen nahegebracht worden sind. Dabei wurde großer Wert darauf gelegt, sowohl die Arbeitgeber:innen als auch die Arbeitnehmer:innen gleichermaßen aufzuklären. Neben der Erstellung von Leitfäden für Arbeitgeber:innen, Foldern und Erklärvideos wurden auch Informationsveranstaltungen, teilweise direkt in den Radonschutzgebieten, abgehalten sowie Artikel in einschlägigen Zeitschriften veröffentlicht.

Darüber hinaus wurden die Unternehmen in Radonschutzgebieten von den für den Radonschutz zuständigen Behörden über die Verpflichtungen zum Radonschutz informiert. Zur Durchführung der Messungen sowie, falls erforderlich, von Dosisabschätzungen und Dosisermittlungen stehen von meinem Ressort ermächtigte Radon-Überwachungsstellen zur Verfügung. Die Liste dieser Stellen ist online unter https://www.radon.gv.at/fileadmin/daten-radon/Ueberwachungsstellen_Rn_20220210.pdf einsehbar.

Zu Frage 5:

- *Der Nationale Radon-Maßnahmenplan sieht Maßnahmen zum Radonschutz in der Aus- und Weiterbildung vor. Welche konkreten Maßnahmen wurden hier seit Beginn dieser Regierungsperiode 2020 gesetzt?*

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 1 dargelegt, ist die Aus- und Weiterbildung bzw. Schulung im Radonschutz einer der Schwerpunkte der Fachstelle für Radon. In diesem Rahmen wurden (und werden nach wie vor) von der Fachstelle im Auftrag meines Ressorts insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- Ausbildung von Bausachverständigen der Bundesländer
- Kurse und Vorträge für Baufachleute (z.B. Ziviltechnikerforum, Bauakademie)
- Fachvorträge bei Aus- und Fortbildungen im medizinischen Bereich (z.B. bei Ärzt:innenfortbildungen)
- Ausbildung von Fachleuten für den baulichen Radonschutz
- Ausrichtung von jährlichen Radon-Netzwerktreffen
- Veranstaltungen für fachspezifische Schüler:innen sowie Student:innen (z.B. Baufachschulen, Fachhochschulen)
- Vergabe und Betreuung von studentischen Arbeiten im Themenbereich Radon
- Schulungen von Zivilschutzbeauftragten

Zu Frage 6:

- *Der Nationale Radon-Maßnahmenplan sieht eine Stärkung des Radonbewusstseins, sowie eine Verknüpfung von Radonschutz mit anderen Themen vor. Welche konkreten Maßnahmen wurden hier seit Beginn dieser Regierungsperiode 2020 gesetzt?*

Anders als beim Einsatz von künstlichen radioaktiven Stoffen ist das Wissen in der Bevölkerung über die schädigende Wirkung von natürlichen radioaktiven Stoffen verhältnismäßig gering. Um dieses Wissen zu stärken, haben die Fachleute meines Ressorts in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Radon, Interessensvertretungen und sonstigen Expert:innen eine grundlegende und breitenwirksame Kommunikationsstrategie ausgearbeitet; große Teile davon sind bereits in Umsetzung.

Damit die Bevölkerung und andere betroffene Zielgruppen auf einfacherem Weg fundierte, fachlich korrekte Informationen zum Thema Radon erhalten und darüber hinaus Ansprechpersonen für Fragen zu Radon finden, wird in meinem Ressort – fachlich betreut durch die Fachstelle für Radon – die Website <https://www.radon.gv.at/> betrieben. Auf dieser Website werden zielgruppenorientiert umfassende Informationen zu Radon bereitgestellt sowie konkrete Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten (wie z.B. das Radon-Netzwerk) angeboten.

Zudem werden Schritte gesetzt, sich mit dem Thema Radonschutz unmittelbar an die Bevölkerung zu wenden, z.B. bei Messen zum Thema Bauen und Wohnen oder mittels Presseaussendungen und Social Media-Auftritten.

Bei der Fachstelle für Radon wird zusätzlich zu fixen Zeiten eine Radon-Infoline betrieben. In Bezug auf Informationsmaterialien, Informationsveranstaltungen, Ausbildungen und Schulungen sowie die Möglichkeit von kostenlosen Radonmessungen in Privathaushalten sei auf die Beantwortung der anderen Fragen verwiesen.

Zu Frage 7:

- *Der Nationale Radon-Maßnahmenplan sieht eine Evaluierung und Anpassung der Rechtsmaterien und Normen im Bereich Radonschutz vor. Welche konkreten Maßnahmen wurden hier seit Beginn dieser Regierungsperiode 2020 gesetzt?*

Wie dargelegt, wurde die aktuelle Gesetzgebung zum Radonschutz erst vor knapp drei Jahren in Kraft gesetzt, wobei wesentliche Übergangsfristen in Bezug auf Verpflichtungen zum Radonschutz erst Anfang August 2022 endeten. Eine grundlegende Evaluierung der

diesbezüglichen rechtlichen Bestimmungen ist daher erst in den nächsten Jahren sinnvoll möglich.

Die Fachleute meines Ressorts sind allerdings mit den zuständigen Radonschutzbehörden sowie der Fachstelle für Radon im Austausch, um oft gestellte Fragen zu sammeln bzw. allfälligen Klarstellungsbedarf in Bezug auf einzelne Bestimmungen der Radonschutzverordnung zu erheben. Die bereits auf der Website <https://www.radon.gv.at/> befindlichen – vorerst eher allgemein gehaltenen – FAQs werden diesbezüglich um weitere bzw. auch speziellere Fragen und Antworten ergänzt werden.

Im Bereich der technischen Normen wurde die ÖNORM S 5280-2 („Bautechnische Vorsorgemaßnahmen bei Gebäuden“) überarbeitet. Die aktuelle Fassung wurde Mitte 2021 veröffentlicht.

Die Überarbeitung der ÖNORM S 5280-3 („Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden“) steht vor der Fertigstellung; die Veröffentlichung ist für 2023 vorgesehen.

Leonore Gewessler, BA